

**(Abgeordneter Brodauf.)**

(A) dann, als die Arbeit schon abgenommen war, als schon vier Monate vergangen waren, war noch einmal eine Nachrevision veranlaßt worden, und da hatte ein vom Submissionsamte genannter Sachverständiger aus Chemnitz die Arbeiten etwas bemängelt und einen geringeren Preis, wohl knapp 10 M., als angemessen bezeichnet. Daß sich dann der Handwerksmeister darüber aufregt, wenn nach der Abnahme der Arbeit Beanstandungen kommen, wenn er hört, daß die Beanstandungen durch einen Sachverständigen erfolgt sind, den das Submissionsamt der Behörde benannt hatte, darüber kann man sich jedenfalls nicht wundern.

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Das Submissionsamt hat den Fall dann untersucht und mir eine eingehende Erklärung zukommen lassen. Ich will auf die Einzelheiten hier nicht eingehen. Es geht daraus hervor — das will ich nur feststellen —, daß das Submissionsamt selbst zugibt, wohl nicht ganz richtig verfahren zu sein. Man hätte eben das Ersuchen des Landbauamtes, daß nachträglich ein Sachverständiger, der vom Submissionsamte benannt wird, gehört werde, ablehnen sollen. Die Tätigkeit des Submissionsamtes war doch damit erschöpft, daß es mitgewirkt hatte bei der Vergabe der Aufträge, und es wäre richtig gewesen, wenn man zu dem Zeitpunkte, wo hier eine Nachprüfung stattfinden sollte, die Benennung eines Sachverständigen der Behörde gegenüber abgelehnt hätte. Also in diesem Falle ist zweifellos nicht ganz korrekt gehandelt worden. Aber wir dürfen annehmen, daß sich das Submissionsamt diesen Fall auch zur Lehre dienen lassen und darauf künftig bedacht sein wird, solche Fälle, die den einzelnen Handwerksmeistern zu Mißtrauen gegen die ganze Einrichtung des Submissionsamtes begründeten Anlaß geben, zu vermeiden.

Ich will aber hier auf der anderen Seite jetzt auch feststellen, daß uns, meinen Fraktionskollegen, Zuschriften zugegangen sind, die sich sehr anerkennend über die Tätigkeit des Submissionsamtes äußern. So ist namentlich vom Verbands der Schneiderinnungen Sachsens gerühmt worden, daß sich das Submissionsamt um das Schneiderhandwerk ein besonderes Verdienst dadurch erworben habe, daß es gemeinsam mit dem Verbands der Schneiderinnungen die außerordentlich langwierige und mühsame Vorarbeit zur Übernahme der Lieferungen der Dienstbekleidungen für Postunterbeamte durch das Schneiderhandwerk gefördert habe, und es wird hier gerühmt, daß nunmehr durch die Mitwirkung des Submissionsamtes das seit langen Jahren von dem Schneiderhandwerke erstrebte Ziel, an der Lieferung von Postuniformen

beteiligt zu werden, seiner Verwirklichung nähergebracht worden ist. Dann liegt uns u. a. noch ein Schreiben von einer Feintuchfabrik in Bischofswerda vor, worin auch gerühmt wird, daß durch die Tätigkeit des Submissionsamtes erreicht worden sei, daß den Fabrikanten von Militärtüchern nun zu einigermaßen angemessenen Preisen verholfen worden sei. Da also den einzelnen Klagen auch Anerkennungen gegenüberstehen, haben wir keine Veranlassung, jetzt in diesem Stadium, wo die Einrichtung erst ein paar Jahre besteht, eine Stellung einzunehmen, wie sie hier die Petition des Vorstandes der Glaserinnungen wünscht; ich glaube vielmehr, wir haben Veranlassung, mit Vertrauen auf die weitere Tätigkeit des Amtes zu blicken und abzuwarten, wie sich dann nach dem Verlaufe einer weiteren Statperiode die Verhältnisse gestaltet haben werden. Wir sind also für die Annahme des Deputationsantrages.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Biener.

**Abgeordneter Biener:** Ich möchte zunächst meiner Freude Ausdruck geben, daß die Deputation zu dem vorliegenden Antrage gekommen ist.

Daran anschließend möchte ich mir auch zur weiteren Begründung dafür, daß im gegenwärtigen Zeitpunkte ein anderes Botum gar nicht angezeigt war, noch einige Bemerkungen gestatten. Das Submissionsamt, das sich nun erst seit einer kurzen Zeit auf einem außerordentlich schwierigen Gebiete betätigen will, muß von vornherein zunächst die Grundlage schaffen, auf der es zu einer gedeihlichen Arbeit kommen kann, und zwar die Grundlage nach der Richtung hin, daß man bei den Behörden Verständnis dafür erweckt, daß es zu einer vollständig ruinösen Wirkung führt, wenn man dem Mindestfordernden den Zuschlag bei öffentlichen Arbeiten gibt.

Es ist mir wohl bekannt, daß bei den Vergabebedingungen, die in unserer Staatsverwaltung herrschen, die Behörden keineswegs angewiesen sind, dem Mindestfordernden den Zuschlag zu erteilen, sondern demjenigen, der ein Angebot gemacht hatte, das unter Berücksichtigung aller Verhältnisse als das annehmbarste zu bezeichnen war. In der praktischen Wirkung hat es natürlich sehr oft dazu geführt, daß tatsächlich der Mindestfordernde den Zuschlag erhielt.

Die erste Arbeit, die nun das Submissionsamt zu leisten hatte, war die, in jeder Richtung dafür zu wirken, daß den Handwerkern und Lieferanten für Staats- und Gemeindelieferungen ein angemessener